



Marktgemeinde Naarn im Machlande
Perger Straße 2
4331 Naarn im Machlande

Perg, 03.06.2024

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024, wird anlässlich der Abhaltung der Veranstaltung „Naarner Klangwellen mit multikultureller Genussmeile“ im Gemeindegebiet von Naarn im Machlande folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

§ 1

29. Juni 2024, von 09:00 Uhr bis 30. Juni 2024, 09:00 Uhr

1. „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf der L 1422 Naarner Straße zwischen den Liegenschaften Gasthaus Schober, Perger Straße 4 und dem Objekt Lambauer, Linzer Straße 6, in beiden Fahrtrichtungen. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.
2. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ vom Marktplatz in die Reisnerstraße bis zum Objekt Reisnerstraße 1. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg vom 22.05.2024, BHPEVerk-2024-161875/2-STH tritt mit Erlass dieser Verordnung außer Kraft.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

- 1) Marktgemeinde Naarn im Machlande,
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Umleitungen sind ausreichend und rechtzeitig zu beschildern.
- 2) Polizeiinspektion Perg,
mit dem Ersuchen, um entsprechende Überwachung der Vorschreibungen.
- 3) Straßenmeisterei Perg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.